

Gebührenordnung 2017 / 2018 Swiss Volley Region Bern (GebO 17/18 SVRBE)

vom 25. August 2016

Die Delegiertenversammlung von Swiss Volley Region Bern, gestützt auf Art. 14 h) der Statuten von SVRBE genehmigt folgende Ordnung für die Saison 2017/2018:

Alle Personenbezeichnungen gelten für Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

1.	Beiträge	CHF
Art. 1	Vereinsbeiträge	
	¹ Beitrag pro Jahr für Kollektivmitglied Volleyball und Beachvolleyball	120
Art. 2	Mannschaftsbeiträge pro Team	
	Anteil Reisespesen Schiedsrichter pro Team mit Schiedsrichtern	150
	Regionalliga	280
	Seniorinnen	280
	Mixed / Plausch	280
	Sommermixed	60
	Nachwuchs	
	U23	200
	U19	100
	U17	50
	U15	50
	Mini U11-U13	0
	U15 / Schüler (einmaliger Turnierbeitrag)	0
Art. 3	Finalturniere	
	Turnierbeitrag	60
Art. 4	Ausbildung	
	¹ Clubbeitrag pro Spieler in einer Talentschool	150
	² Die Entschädigung bei Vereinswechsel von Nachwuchsspieler erfolgt grundsätzlich auf Clubebene. Die Tarife richten sich nach Reglement Swiss Volley	
2.	Entschädigungen (Meisterschaft)	
Art. 5	Schiedsrichter	
	Entschädigung Regionalliga pro Schiedsrichter pro Spiel	50
	Reisespesen (Wohnort-Spielort) (mit Leistungsblatt Ende Saison abzurechnen)	0.50 CHF/km
3.	Bussen/Strafen	
Art. 6	Sanktionen	
	Verwarnung (gelbe Karte)	0
	Bestrafung (rote Karte)	75
	Herausstellung (gelbe/rote Karte zusammen)	150
	Disqualifikation (gelbe/rote Karte getrennt) und mind. 1 Spielsperre (Entscheid MK vorbehalten)	200
Art. 7	Administrativbussen	
	¹ Allgemein (werden durch die MK sanktioniert)	
	gegenüber Vereinen und Mannschaften	bis max. 500
	Fernbleiben der DV	200

² Meisterschaftsspezifisch

Teamrückzüge (Bussenhöhe ist von Rückzugsdatum abhängig)	bis max.	1000
Spielverschiebungen		50
Spielverschiebungen Spiele ohne offiziellen SR (Mix, Sen, U19 2 -U15 2)		30
Forfait, Spielabsage		200
Forfait, Spielabsage in Plauschkategorie (Mixed, Seniorinnen)		100
Nicht fristgerechte Meldung der Resultate / Falschmeldung		30
Fehlende Schiedsrichtermandatmeldung bei Anmeldeschluss		50
Schiedsrichter-Pflichtpensum nicht erfüllt	bis	500
³ Spielen ohne Lizenzen (Busse ist unaufgefordert einzuzahlen)		
1 fehlende Lizenz		20
5 und mehr fehlende Lizenzen		100

Art. 8 Werbung

Spiele mit Dresswerbung (Werbegebühr 2.-5.L)		100
----------------------------------------------	--	-----

Art. 9 Schiedsrichter / Schreiber

Schiedsrichter ohne Lizenz		20
Nicht Folgeleisten eines Schiri-Aufgebotes		100
Nicht Einsenden des Matchblattes bis Dienstag der Folgewoche		30
Schreiber ohne Ausweis		20
Schreiberausweis ausstellen (Mindestbestellung CHF 15.00)		5
Duplikat Schreiberausweis ausstellen		15
Linienrichter	gemäss SV	
FK-Abwesenheit ohne Entschuldigung (Nachholpflicht)		50

Art. 10 Kautionen

Protest		100
Rekurs		200

4. Mandate

Art. 11 Entschädigung von Vorstands- und Kommissionsmandaten

Vorstandsmitglied Grundentschädigung pro Jahr		500
Kommissionsmitglied Grundentschädigung pro Jahr		200
Entschädigung pro Teilnahme an Sitzung		50
Protokollführung		50

Art. 12 Kurswesen

¹ Schiedsrichter		
Theorie-/ Praxisabend		75
Betreuer (pauschal)		20
Experte und RefCoach pro Spiel (+Reisespesen regional)		50
Experte Tageseinsatz		100
² Rent a Coach		
Trainingsleitung 2-4 Std.		200
Trainingsleitung 1 Tag		400
Trainingsleitung 1 Wochenende		500

7. Schlussbestimmungen

Art. 13 Inkrafttreten

Datum des Inkrafttretens: 1. Juli 2017

Für die Delegiertenversammlung SVRBE
Sig.
Isabelle Enkerli
Die Präsidentin

Sig.
Andreas Walther
Mitglied des Vorstandes, Chef Finanzen